



...hier spielt die Musik!

# **Hygieneplan Corona**

## **für die**

### **Christoph-Förderich-Grundschule (05G05)**

#### **(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36**

#### **Infektionsschutzgesetz)**

---

#### **INHALT**

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben**
- 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 9. Allgemeines**

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen).

Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

## Wichtigste Maßnahmen

- Bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. (Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.)
- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden (Schüler\*Innen, Lehrkräfte, pädagogisches und schulisches Personal), jedoch entfällt hierbei die Pflicht.
- Die Klassenverbände/Lerngruppen vermischen sich untereinander nicht. (Ausnahme bilden der Instrumental- und Musikunterricht im Nachmittagsbereich).
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls **nur** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung müssen die Kinder krank gemeldet werden und zu Hause bleiben.
- Wir unterlassen weiterhin Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere:
    - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
    - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
    - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.,
    - vor und nach dem Essen;
    - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske,
    - nach dem Toiletten-Gang;

b) **Händedesinfektion:**

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Alle müssen darauf achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken versuchen wir möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen (ggf. Ellenbogen benutzen).
- Jedes Kind benutzt nur seine persönlichen Dinge, z. B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!  
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**

- Die Klassenräume werden so oft wie möglich, mindestens aber nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet. Um eine vollständige Durchlüftung zu erreichen, werden alle Fenster und Türen gleichzeitig für einige Minuten geöffnet.
- Die Fachräume stehen zur Nutzung im vollen Umfang zur Verfügung. Die entsprechenden Lehrkräfte reinigen nach jeder Unterrichtsstunde die Oberflächen, wenn nötig gemeinsam mit den Schülern. Es stehen jedem Fachbereich ausreichend Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Es gibt weiterhin eine zusätzliche Reinigungskraft, die während der Unterrichtszeit Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie den Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, etc. reinigt. Die Tische und Stuhllehnen in den Klassenräumen werden mehrmals täglich durch die Lehrkräfte gereinigt.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig mehrmals täglich geleert.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird während der Pausen durch eine Lehrkraft der Eingang beaufsichtigt. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nicht mehr als drei Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich mehrmals durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Zusätzlich werden weiterhin die Ausgussbecken in den Stichfluren als Handwaschbecken genutzt. Ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden auch hier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

#### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Aufsichtspflichten wurden im Hinblick auf die veränderten Pausensituationen angepasst, so dass die Einhaltung vorgenannter Regeln gewährleistet werden können. Für die Hofpause im Freien gilt keine Maskenpflicht, dafür die Abstandsregel. Unterschreitet man den Mindestabstand von mind. 1,5 m, greift die Maskenempfehlung.

#### **5. Infektionsschutz im Unterricht**

1. Für Unterricht im Klassenraum gilt keine Maskenpflicht. Für Pausenzeiten im Klassenraum gilt bei Nichteinhaltung der Abstandsregel die Maskenpflicht. Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung werden – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchgeführt, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.
2. Wenn die Lehrkraft Inhalte an der Tafel vorträgt (Mindestabstand 1,5m) ist sie von der Maskenempfehlung befreit. Geht sie in Interaktion mit den Kindern, wird sie angehalten, sich und die Kinder durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu schützen.
3. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher enthält so wenige Wechsel wie möglich.
4. Bei Unterrichtsausfall findet in der Regel Vertretungsunterricht statt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Lerngruppe in den Föllentreff geschickt.
5. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften werden sich an den Hygienestandards orientieren.
6. Für das Schulmittagessen ist empfohlen im Mensabereich beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Da das Schüsseessen nicht gestattet ist, wird auf Tablettessen umgestellt.
7. Sollte der Regelbetrieb infektionsbedingt eingestellt werden müssen, greift Plan B.
  - Der Unterricht findet wieder in reduzierter Form statt.
  - Jedes Kind erhält in einer Teilgruppe 3 Stunden Unterricht pro Tag.

- Jede Lerngruppe hat eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche schulische angeleitetes Lernen zu Hause (homeschooling)
- Die Entscheidung, in welcher Form die Aufgaben für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause gestellt und übermittelt werden, obliegt der jeweiligen Lehrkraft. An einem schulweiten digitalen Konzept wird gearbeitet.
- Bei Erkrankung einer Lehrkraft entfällt der Präsenzunterricht und wird nicht vertreten.

## **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet statt. Situationen mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden.

- Sport findet bevorzugt im Freien statt.
- Beim Sport in der Halle gilt:
  - a) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Die jeweils andere Lerngruppe nutzt den Schulhof als Unterrichtsort.
  - b) Es wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.  
Nach jeder Unterrichtsstunde werden Türen und Fenster geöffnet, um eine Stoß- oder Querlüftung für die Dauer von 10 Minuten zu gewährleisten.
  - c) Duschen und Umkleieräume dürfen von einer Lerngruppe genutzt werden. Während des Umkleidens werden die Duschräume nach Möglichkeit mit genutzt, um größere Abstände zu gewährleisten.
  - d) Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Umkleidekabinen werden regelmäßig und ausgiebig belüftet.
- Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

## **7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**

Beim Musikunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem musischen Bereich werden Situationen mit Körperkontakt vermieden.

1. Der Musikunterricht darf in geschlossenen Räumen und im Freien statt finden. Je nach Wetterbedingungen wird Letzterem Vorrang eingeräumt. In den Klassen- bzw. Musikräumen werden hauptsächlich theoretische Unterrichtsinhalte behandelt.
2. Es wird für ausreichende Lüftung gesorgt. Diese wird mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorgenommen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, wird diese genutzt.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person werden sie gereinigt.
4. Vor und nach dem Musizieren sollen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen werden beim praktischen Musizieren angestrebt.
6. Die Hygienemaßnahmen für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) werden gesondert geregelt: Hier erfolgt regelmäßiges Reinigen des Bodens und die Nutzung von Einweg-Papiertaschentüchern. Eine Lüftung wird mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden, sofern dauerhaft geöffnete Fenster nicht umsetzbar sind.
7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden. Es gibt Proberäume, deren Raumgröße den Mindestabstand von 2m gewährleisten kann. Der Probenraum wird alle 30 Minuten ausreichend gelüftet; dauerhaft geöffnete Fenster werden entsprechend der Wetterlage bevorzugt. Proben finden nach Möglichkeit im Freien statt. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
8. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Maskenempfehlung gilt für die Dauer der gesamten Veranstaltung. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
9. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf**

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Das Kind wird in Absprache mit der Klassenleitung zu Hause beschult.

## **10. Allgemeines**

### **Sonderregelung für Unterricht bei extremen Wetterlagen**

Der Ausfall oder das Versäumen von Unterricht muss die Ausnahme sein. Dementsprechend soll der Unterricht den Witterungsverhältnissen angepasst stattfinden. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann der Unterricht nach Entscheidung der Schulleitung ausfallen. Sollte dies in den kommenden Wochen der Fall sein, werden wir sie rechtzeitig darüber informieren. Die Unterrichtsinhalte würden dann nach der 4. Stunde ausgesetzt werden, für die Betreuung der Kinder wird dennoch gesorgt. Lassen die Abstandsregeln es zu, werden die verbleibenden Kinder in einer Gruppe zusammengefasst, sonst betreut die entsprechend verantwortliche Lehrkraft bis 13:35 Uhr. Eventuell stattfindende 7. Und 8. Stunden würden ausnahmslos entfallen.

Kinder, die eine Bescheinigung der Eltern haben, dürfen an diesen Tagen nach der 4. Stunde nach Hause gehen. Diese Regelung nimmt keinen Einfluss auf die Zeiten für das Schulmittagessen und die VHG.

### **Elternabende**

Die Elternabende der neuen ersten Klassen finden wie angekündigt am 12.08.2020 statt. Wir bitten um die Anwesenheit maximal eines Elternteils pro Kind.

- Für die Klassen 2-6 finden alle Elternabende im Mehrzweckraum der Schule unter Berücksichtigung der Mindestabstandsregel statt. Auch hier bitte nur ein Elternteil pro Kind.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

### **Einschulung**

Für die Rahmenbedingungen der Einschulung wird in der ersten Schulwoche ein Ablaufplan auf der Schulhomepage zu finden sein.

Dieser Hygieneplan gilt ab dem **4. August 2020** bis auf weiteres. Er wird dem Gesundheitsamt Spandau zur Kenntnis gegeben.